

# **Hintergrundpapier zur Pressekonferenz am 29. Juni 2004 – überarbeitet 02.02.05**

## **1. Die Lage der Wiesen in Baden-Württemberg:**

Nach Angaben des statistischen Landesamts ist seit 1993 in Baden-Württemberg eine Wiesenfläche von 70 000 Hektar verloren gegangen. Das ist eine Fläche so groß wie der Landkreis Ludwigsburg und dreimal so groß wie der Stadtkreis Stuttgart. Und der Wiesenrückgang dauert an.

Eine wichtige Ursache für den Rückgang der Blühenden Wiese ist der Flächenverbrauch im „Wiesenkranz“ um die Städte und Dörfer. Die Aufgabe der landwirtschaftlichen Nutzung von Wiesen bildet eine weitere Ursache. Immer noch müssen Landwirte Grünland umbrechen und zu Äcker verwandeln, um dem „Produktionsdruck“ standhalten zu können.

Große Teile der vorhandenen Wiesen werden immer intensiver bewirtschaftet, weil beim Viehfutter eher Quantität als Qualität gefragt ist, und weil viele Wiesen als Abfalldéponie für Gülle dienen. Das hat zur Folge, dass artenreiche Wiesen immer seltener werden.

## **2. Forderungen zur Landwirtschaft:**

### **2.1 Baden-Württemberg soll sich für Änderungen beim EU-Milchmarkt einsetzen:**

- Reduzierung der Milchkontingente, um den Preisverfall aufzuhalten
- Bindung der Milchkontingente an Grünland

Eine Reduzierung der Milchkontingente wird den durch die Luxemburger Beschlüsse zur Agrar-Reform (Ausweitung der Milchkontingente und schrittweise Senkung der Preise für Butter und Magermilchpulver) zu erwartenden Preisverfall aufhalten.

Die Bindung der Kontingente an Grünland wird die zu erwartende Abwanderung der Milchproduktion aus Grünlandgebieten in Ackerlagen und hafennahe bodenlose Betriebe aufhalten.

### **Erläuterung:**

Die Agrarminister der EU haben im Sommer 2003 beschlossen,

- die Milchquoten ab 2006 um 1,5 % zu erhöhen,
- den Interventionspreis für Butter in vier Schritten um insgesamt 25 % zu senken,
- den Interventionspreis für Magermilchpulver in drei Schritten um insgesamt 15 % zu senken

Das bedeutet: Mehr Milch wird billiger produziert werden. Die Betriebe mit den höchsten Produktionskosten werden aufgeben müssen. Da die Milchproduktion auf Grünland erheblich teurer ist als mit Ackerfutter oder importierten Futtermitteln, werden sehr viele Grünland-Milchbetriebe aufhören müssen, die Milchproduktion wird aus den Mittelgebirgslagen abwandern. Eine Reduzierung der Milchkontingente wird den Preisverfall aufhalten.

Milchkontingente sind derzeit frei handelbar. Betriebe, die Mais füttern oder ihr Futter zukaufen, können also Kontingente von Grünland-Betrieben erwerben. Die Bindung der Kontingente an Grünland wird die Abwanderung aufhalten.

Baden-Württemberg hat im Bundesrat eine EntschlieÙung zur Reduzierung der Milchquoten eingebracht.

## 2.2 EU-Agrarreform: Modulationsprogramme wiesenfrendlich gestalten!

Nach der für den Grünlanderhalt sehr unbefriedigenden Einigung zur Umsetzung der EU-Agrarreform soll Baden-Württemberg den Spielraum nutzen und Modulationsprogramme für die Milcherzeugung auf Grünland und für Schäfer, insbesondere Wanderschäfer, auflegen, die durch die Abschaffung der Kopfprämien Verluste erleiden.

### **Erläuterung:**

Im Zug der Agrarreform von 1992 wurde das System der Preisstützung durch flächenbezogene Ausgleichszahlungen für bestimmte Ackerkulturen ersetzt. Die höchsten Prämien werden für Mais bezahlt. Für Grünland gibt es keine Flächenprämien. Im Sommer 2003 haben die Agrarminister beschlossen, die Flächenprämien von der Produktion zu entkoppeln. Dafür gibt es zwei Modelle, zwischen denen sich die Nationalstaaten entscheiden müssen:

1. Das Betriebs-Referenz-Modell: Jeder Betrieb erhält so viel Prämie, wie er im Durchschnitt der Jahre 2000-2002 erhalten hat
2. Das Flächenmodell: Die Prämiensumme wird auf die gesamte Landwirtschaftsfläche umgelegt. Einheitliche Prämien für Grünland und Acker sind möglich.

Die Bundesregierung hat sich für das Flächenmodell entschieden. Der Bundesrat hat dem zugestimmt, aber einen sehr späten und langsamen Einstieg beschlossen: Die einheitliche Flächenprämie für Grünland und Acker wird nach einem „Gleitflug“ ab 2010 erst im Jahr 2013 erreicht werden. Die Grünlandprämie soll anfangs sehr deutlich unter der Ackerprämie liegen. Immerhin hat Baden-Württemberg den Spielraum genutzt, die Grünlandprämie von anfangs 59,- € auf 70,-€ zu erhöhen.

Eine einheitliche Prämie für Grünland und Acker würde Grünland-Milchbetriebe begünstigen. In Anbetracht der Beschlüsse zum Milchmarkt ist allerdings zu befürchten, dass viele Betriebe nicht bis 2013 durchhalten. Darum ist es notwendig, die Milcherzeugung auf Grünland durch ein Modulationsprogramm zu unterstützen.

Unter „Modulation“ versteht die EU die Umschichtung eines Teils der Direktzahlungen in die Agrar-Umwelt-Programme und in die „Entwicklung des ländlichen Raums“. Dafür müssen jedoch neue Programme aufgelegt werden – eine einfach Aufstockung bestehender Fördertatbestände ist nicht zulässig. Hier lassen sich Programme entwickeln, die Grünland-Milchbetriebe, aber auch Beweidungs-Projekte bis hin zur Wanderschäferie gezielt unterstützen. Leider hat

Der „National Envelope“ hätte es ermöglicht, zusätzlich zur Pflicht-Modulation weitere 10% der Direktzahlungen für „besondere Formen der Landwirtschaftlichen Tätigkeit“ umzuwidmen im Sinn des Umweltschutzes, zur Verbesserung der Qualität und zur Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse. Leider hat Deutschland diese Möglichkeit nicht genutzt.

Cross Compliance bedeutet, dass EU-Fördermittel nur noch bei Einhaltung bestimmter Mindeststandards beim Umwelt-, Tier- und Verbraucherschutz bezahlt werden. Zu diesen gehört ein Verbot des Umbruchs von Dauergrünland. Unter bestimmten Voraussetzungen sind Ausnahmen möglich, wobei für einen erlaubten Umbruch von Wiesen wieder eine Ersatzfläche eingesät werden muss. Leider hat der Bundesrat diese Auflage dahingehend verwässert, dass

- der Erhalt von Dauergrünland Ländersache ist,
- Sanktionen erst bei einem Rückgang des Dauergrünland-Anteils von landesweit 8 % eingeführt werden.

Das wird zu einem schleichenden Verlust von Grünland führen.

### **2.3 Das Land soll das Marktentlastungs- und Kulturlandschaftsausgleichsprogramm (MEKA) für eine bessere Förderung artenreicher Wiesen nutzen:**

- Noch deutlicherer Abstand bei der Förderung zwischen Acker und Grünland
- Keine Förderung für Intensiv-Grünland, keine Förderung von reinem Phosphor-/Kali-Verzicht (Mitnahmeeffekt)
- Bessere Förderung für Artenvielfalt-Kriterium und Messerbalken-Schnitt

#### **Erläuterung**

Das Marktentlastungs- und Kulturlandschaftsprogramm (MEKA) ist das Agrar-Umwelt-Programm in Baden-Württemberg. Im ersten MEKA-Programm konnten durch Kombination von Maßnahmen im Ackerbau höhere Prämien erreicht werden als mit Grünland. Im MEKA 2 wurde Grünland etwas besser gestellt, die Benachteiligung von Grünland bei den Direktzahlungen konnten die Agrar-Umwelt-Programme wie MEKA jedoch nie kompensieren.

Wenn das Grünlandumbruchverbot Cross-Compliance-Standard geworden wäre, hätte es nicht mehr über MEKA gefördert werden können. Stattdessen sollte der Verzicht auf Phosphor- und Kali-Düngung relativ hoch (mit 70 E pro ha) gefördert werden. Das ist eine reine Mitnahme-Maßnahme, die weder der Artenvielfalt noch dem Grundwasser etwas bringt. Stattdessen sollten diese Mittel in die Förderung nach dem von den Naturschutzverbänden vorgeschlagenen und von den Landwirten positiv aufgenommenen Kriterium Artenvielfalt gesteckt werden. Nach der Verwässerung der Regelungen zur Cross-Compliance durch den Bundesrat wurde diese Änderung nicht umgesetzt. Sie steht aber bei der nächsten Novellierung des MEKA-Programms wieder auf der Tagesordnung.

Mähen mit Messerbalken ist nach mehreren Untersuchungen viel schonender für die Fauna, z.B. für Amphibien, aber auch für Wirbellose, als mit dem Kreiselmäher. Gegenwärtig wird der Messerbalkenschnitt lediglich mit 20 Euro/ha gefördert. Da die Mahd mit Messerbalken erheblich mehr Zeit braucht und Zeit Geld ist, ist diese Förderung nicht sehr attraktiv.

### **2.4 Land und Gemeinden sollen als Grundbesitzer Vorbild sein:**

- Verpachtung bevorzugt unter Auflagen wie extensive Grünland-Bewirtschaftung nach MEKA, Wiesenansaat bei bisherigen Ackerflächen etc.

Vor allem Gemeinden haben Grundbesitz in teilweise erheblichem Umfang. Diese Grundstücke sind in der Regel ohne besondere Auflagen an Landwirte verpachtet. Durch Verpachtung unter den genannten Auflagen können sie Vorbild sein und ökologisch wertvolle Flächen erhalten und neu schaffen.

### **2.5 Öffentliche Hand als Verbraucher:**

- Angebot regionaler Milchprodukte/Fleisch aus Weidehaltung etc. in Kantinen, Krankenhäusern usw.

Öffentliche Betriebe haben eine nicht zu unterschätzende Nachfrage-Macht. Sie können durch zuverlässige Abnahme der Erzeugnisse die Existenz landwirtschaftlicher Betriebe sichern, die durch die Bewirtschaftung artenreicher Wiesen Kulturlandschaft erhalten. Ein Positivbeispiel ist die Evangelische Akademie Bad Boll.

### **3. Forderungen zum Naturschutz:**

#### **3.1 Das Land soll ein Kataster einreichen, mit dem die Entwicklung von Wiesen und artenreichen Wiesen dokumentiert wird**

Derzeit gibt es keine flächendeckende Kartierung der Wiesen oder der artenreichen Wiesen in Baden-Württemberg (z.B. mit Luftbildern wie bei den Waldflächen), sondern lediglich grobe Zahlen zum „Wirtschaftsgrünland“. Die genaue, naturschutzorientierte Dokumentation der Wiesenentwicklung ist von zentraler Bedeutung.

#### **3.2 Das Land soll eine vereinfachte Landschaftspflegeleitlinie erlassen**

Die Landschaftspflegeleitlinie ist das Instrument, nach dem das Land die Pflege von Wiesen bezuschusst. Das Regelwerk muss für Ehrenamtliche in Naturschutzverbänden, für Landwirte und Behörden vereinfacht werden, um Zeit für andere Naturschutz-Aktivitäten zu schaffen und mehr Menschen den Zugang zu diesen Mitteln zu ermöglichen.

- Antragsstellung und Abrechnungsverfahren müssen einfacher werden
- Vor allem die „buschgenaue“ Abrechnung bei kleinen Flächen ist nicht praktikabel (bei einer Abweichung ab 3 % droht dem Antragsteller Strafe)
- Mehrjährige leistungsbezogene Verträge und mehrjährige Abrechnung sollen leichter möglich sein
- Anpassung des Zuschusses für Verbände an den Satz für Landwirte
- Höherer Satz für Abtransport des Mähguts

#### **3.3 Das Land soll ein Programm auflegen für die Wiesen im Land, die nach dem europäischen Schutzgebietssystem „Natura 2000“ geschützt werden**

Wie gut diese Natura-2000-Gebiete sind, steht und fällt mit den Pflege- und Entwicklungsplänen, deren Erstellung sehr langsam vorangeht (2004: Nur für acht Natura-Gebiete im Land werden Pläne erstellt). Das Tempo muss erhöht und Wiesengebiete müssen bevorzugt werden, weil sie besonders bedroht sind.

Jährlicher Zustands- und Aktionsbericht der Landesregierung zu den Wiesen, die zum europäischen Schutzgebietsnetz „Natura 2000“ gehören.

Einbezug von Naturschutzverbänden in die Betreuung von Wiesengebieten, die nach Natura 2000 geschützt sind.

#### **3.4 Das Land soll die Mittel für die Pflege von Wiesen erhöhen, um ihren Schutz zu gewährleisten**

Es nützt nichts, Schutzgebiete auszuweisen, wenn man ihre Qualität nicht sichert. Nur etwa ein Drittel der pflegebedürftigen Schutzgebiete im Land werden derzeit gepflegt. Der BUND hat nach Zahlen der Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftspflege Karlsruhe hochgerechnet, dass mindestens 15 Millionen Euro zusätzlich nötig wären, um den Erhalt von Tier- und Pflanzenarten in dem Maß zu sichern, wie es die Landesregierung anstrebt.

Der größte Teil dieser Mittel sichert landwirtschaftliche Betriebe oder Landschaftspflege-Unternehmen und deren Arbeitsplätze in strukturschwachen ländlichen Räumen. Diese Mittel sichern darüber hinaus den abwechslungsreichen Charakter der Landschaft und damit die Attraktivität Baden-Württembergs für Tourismus, Kur und Naherholung.

### **3.5 Weitere Forderungen des BUND**

- Schutz der Streuobstwiesen als geschützte Biotope nach § 24 a des Landesnaturschutzgesetzes
- Minister-Erlass zum Verbot der Verplanung von Wiesen für Baugebiete und Straßen in Flächennutzungsplänen
- Einbau eines „Schwerpunkts Wiesen und Weiden“ in die Programme des Landesprojekts zur Erhaltung und Entwicklung von Natur und Umwelt (Plenum) und in die Aktivitäten der Naturparks in Baden-Württemberg
- Schutz und Verbesserung von Wiesen als Schwerpunkt beim Eingriffsausgleich
- Absolutes Verbot der Drainierung von Wiesen
- Waldwiesen-Programm der Landesforstverwaltung
- Maßnahmen-Programm der Flurbereinigungsverwaltung zum Schutz und zur Erweiterung von Wiesenflächen
- Erhöhte Aufmerksamkeit auf Wiesenbäche und flussbegleitende Wiesengebiete der Wasserwirtschaftsverwaltung

This document was created with Win2PDF available at <http://www.daneprairie.com>.  
The unregistered version of Win2PDF is for evaluation or non-commercial use only.